



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

N.: Die Veränderungen im technischen Unterrichtswesen Preußen's.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir hören den Einwand gegen diese Darstellung der Sache: Ja, aber man muß nach dem Obigen doch zugeben, daß der Export deutscher Papiere und Papierfabrikate mit jedem Jahre zugenommen und sich auch nach 1873 bedeutend gesteigert hat. Möge darauf die Denkschrift selbst antworten. Zugestanden, sagt sie, aber „man darf sich dadurch nicht blenden lassen. Seit Jahren ist die Papierfabrikation bei uns unrentabel gewesen, und die Unternehmer waren, wenn sie ihr Anlagekapital nur einigermaßen verzinst haben wollten, genöthigt, mit Hilfe der Surrogate ihre Fabrikation auszudehnen, um dadurch an Generalkosten zu sparen. Die dadurch entstandene Ueberproduktion mußten sie ohne Gewinn, vielleicht sogar mit Verlust im Auslande absetzen. Schon aber treten bedenkliche Symptome hervor, unter Anderm die Mehrein- fuhr von Lumpen und der Rückgang in der Fabrikation der besseren Papier- sorten.“

Die vergleichende Untersuchung des Papiers der verschiedenen Länder auf der letzten Weltausstellung hat den Rückgang der deutschen Papierfabrikation in der Qualität erwiesen. ♣

---

## Die Veränderungen im technischen Unterrichtswesen Preußen's.

Auf wirthschaftlichem Gebiete hat unser Vaterland im letzten Jahrzehnt bittere Erfahrungen machen müssen. Zum Glück haben sie in mehrfacher Beziehung zur heilsamen Selbsterkenntniß geführt und — auf den Weg zur Besserung wenigstens auf zwei Gebieten, dem der Zollpolitik und des techni- schen Unterrichtswesens. Daß der Mangel einer tüchtigen gewerblichen Fach- bildung eine der Hauptursachen des Rückganges im deutschen Gewerbe und Handwerk sei, diese Erkenntniß hat sich seit etwa zwei Jahren sowohl in der Regierung wie in Abgeordnetenkreisen allmählich Bahn gebrochen. Die preu- ßische Regierung hatte seit den fünfziger Jahren mit ihren Gewerbeschulen viel experimentirt, aber zu durchgreifenden Reformen hatte sie es nicht bringen können. So kam es, daß Preußen in dieser Beziehung hinter anderen deutschen Staaten (z. B. Württemberg und Sachsen) und hinter Oesterreich, namentlich aber hinter Frankreich, das in dieser Beziehung stets den ersten Rang einnahm, bedeutend zurückgeblieben war. In dieser Ueberzeugung sandte man die

Geheimräthe Dr. Wehrenpennig und Lüders nach Frankreich zum Studium der dortigen technischen Schulen. Nach ihrer Rückkehr berief man eine Kommission von Sachverständigen, Großindustrielle und Lehrer an technischen Anstalten, in's Handelsministerium und legte dieser die beabsichtigten Veränderungen in ihren Hauptzügen vor. Der Kernpunkt der Reform sollte in einer Trennung der Gewerbeschule bestehen: in solche Anstalten, die für den höheren technischen Beruf, für die technische Hochschule, vorbereiten, und solche, die direkt in die Praxis eines Faches einführen. Der Plan wurde einstimmig gebilligt.

Als das Abgeordnetenhaus zusammentrat, legte die Regierung eine umfassende Denkschrift über diese Materie vor, um die beabsichtigten Reformen zu motiviren. Die Denkschrift umfaßte mehr, als die Berathung der Sachverständigen im Handelsministerium; sie faßte nicht nur den mittleren technischen Unterricht in's Auge, sondern auch den höheren und namentlich den niederen, der ganz besonders daniederliegt oder vielmehr gar nicht vorhanden ist. Werkmeister Schulen, Musterwerkstätten, Lehrlingsanstalten — das sind die Losungsworte aufstrebender Industriestaaten. Ob diese Einrichtungen nun aus der Initiative der Großindustrie, der Kommune oder des Staates hervorgehen, ist für das Ziel gleich, wenn schon die beiden ersten die geeigneteren sein dürften. Auf jeden Fall wird die neue Schöpfung langsam vor sich gehen. In der gegenwärtigen Session wird vielleicht mehr das höhere und mittlere Unterrichtswesen in Frage kommen.

Die Regierung will die verschiedenen technischen Akademien Berlin's verschmelzen zu einer „Technischen Hochschule“, die ähnlich organisirt werden soll, wie die Universitäten, und für Deutschland etwa das sein würde, was für Frankreich die Pariser polytechnische Schule ist. Zugang zu dieser Hochschule sollen alle Abiturienten der Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen mit neunjährigem Kursus haben. Diesem Beschlusse der Sachverständigen-Kommission gegenüber wandte sich der Berliner Architektenverein, der größtentheils aus Baubeamten der Regierung besteht, an den Handelsminister mit der Bitte, nur Gymnasialabiturienten den Besuch der Hochschule zu gestatten, indem sie ausführten, daß es eine Herabwürdigung ihres Standes bedeuten würde, wenn Techniker ohne klassische Bildung in den Staatsdienst treten könnten. Der Minister entschied, ohne diese Petition zu berücksichtigen, im Sinne der Sachverständigen-Kommission, daß auch die Gewerbeschulen mit neunjährigem Kursus und zwei fremden Sprachen (Englisch und Französisch) Zutritt zu den technischen Staatsämtern haben sollten. Darauf wandte sich der Architektenverein an das Abgeordnetenhaus mit der gleichen Bitte; der Verein Großindustrieller des Rheinlandes aber veräumte nicht, das Abgeordnetenhaus um einen Entscheid im Sinne der Regierung zu ersuchen, indem er nicht ohne Ironie dem

Grenzboten I. 1879.

Architekten-Verein gegenüber ausführte, daß bereits auf der Universität das Studium der Mathematik und Naturwissenschaft ohne eigentliche klassische Bildung betrieben werden könne.

Wir können uns trotzdem für den Vorschlag der Regierung, daß die Abiturienten der Gymnasien und Gewerbeschulen in gleicher Weise Zutritt zur technischen Hochschule haben sollen, nicht begeistern. Die sachliche Vorbildung wird dadurch viel zu verschiedenartig, als daß sie für den Unterricht gedeihlich sein könnte. Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung an den polytechnischen Schulen gemacht hat, sollten hier zur Lehre dienen. Der Unterricht ist genöthigt, auf diejenigen, welche mit dem geringsten Fonds von Vorkenntnissen eintreten, Rücksicht zu nehmen, und vernachlässigt dabei die andern. Diese finden es der Mühe nicht werth, den Unterricht zu benutzen, verfehlen den Zeitpunkt, wo dasjenige kommt, was ihren Kenntnissen angemessen ist, und bleiben so zurück. Das ist die Erfahrung an Polytechniken mit ungefähr gleicher Anzahl Gymnasial- und Realschul-Abiturienten. An den Universitäten ist es ähnlich; nur werden dort die Erfahrungen falsch gedeutet. Man würde an der polytechnischen Hochschule diesen Gefahren aus dem Wege gehen, wenn die Gymnasial-Abiturienten einem Nachexamen unterworfen würden oder, wenn dies nicht beliebt würde, an der technischen Hochschule Alle erst ein Aufnahme-Examen zu machen hätten. Uns erscheint der letztere Ausweg des allgemeinen Aufnahmeexamens als der beste.

Wegen der Theilung, die das preußische Handelsministerium erfahren hat, und weil die Verwaltung der Gewerbeschulen eine ungemein zersplitterte ist, ist es ferner nöthig geworden, das technische Schulwesen dem Kultusministerium unterzuordnen. Man hatte im Abgeordnetenhaus große Bedenken dagegen, und mit Recht. Man fürchtete, daß in dieser Verwaltung die Fachbildung noch mehr, als es bei uns in Deutschland ohnehin schon der Fall ist, erdrückt werden würde. Der Abgeordnete Miquel hat nun in der Budgetkommission einen glücklichen Ausweg gefunden, um dieser Gefahr zu entgehen. Er stellte den Antrag: „Die Staatsregierung aufzufordern, bei Ueberweisung der technischen Unterrichtsanstalten an das Unterrichtsministerium eine ständige Kommission, in welcher außer den Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten sachkundige Mitglieder aus dem Gewerbe- und Handwerkerstande vertreten sind, einzusetzen und dieselbe bei der weiteren Entwicklung des technischen Schulwesens und bei wichtigen Fragen der Verwaltung derselben gutachtlich zu hören.“ Der Antrag fand die Zustimmung der Regierungskommission und wird sicherlich angenommen werden. Auch gegen den weiteren Antrag des Abgeordneten Cohn, die landwirthschaftlichen Schulen gleichfalls dem Unterrichtsminister

zuzutheilen, ist kein Einwand mehr zu erheben. Am weitesten ging Virchow, indem er den Wunsch aussprach, daß für das gesammte Gebiet des Unterrichtswesens eine derartige begutachtende Behörde unter dem Namen „Unterrichtsrath“ geschaffen werden solle. Sein dahin zielender Antrag fand ebenfalls Annahme, aber nicht die Billigung der Regierungsvertreter, und wird, da eine so allgemeine Organisationsfrage nicht unbedingt vorliegt, im Plenum höchstens als schätzbares Material für das kommende Unterrichtsgesetz der Regierung überwiesen werden. Welchen segensreichen Einfluß aber derartige Sachverständigen-Kommissionen haben können und wie mildernd sie auf die Bureaucratie einwirken können, hat die Erfahrung im Justizministerium und vor allen Dingen im landwirthschaftlichen Ministerium gezeigt, wo bereits solche Einrichtungen für Veterinär- und Mooranlagen bestehen. Auch der Unterrichtsminister hat sich schon häufig der Gutachten von Sachverständigen bedient und wird dem weitestgehenden Antrage nicht gar zu abhold sein.

So weit sind die Angelegenheiten gegenwärtig vorgeschritten. Unmittelbar nach den Ferien sollen sie vor das Plenum des Abgeordnetenhauses gelangen. Hoffen wir, daß die wichtigen und folgenschweren Entschlüsse desselben dem Lande zum Heile gereichen werden.

Leipzig, 27. Dezember 1878.

N.

---

## Literatur.

Gesetz und Budget. Konstitutionelle Streitfragen aus der preußischen Ministerkrisis von 1878. Berlin, Julius Springer, 1879.

In der Hauptsache eine Gelegenheitschrift. Wie bekannt, verlangte das preußische Ministerium vor einiger Zeit vom Abgeordnetenhause das Gehalt für einen neuzuschaffenden Eisenbahn-Minister, dann Trennung der Zentralverwaltung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium, endlich das Gehalt für einen etwa zu ernennenden Vizepräsidenten des Staatsministeriums. Die letzte dieser drei Forderungen wurde bewilligt, die beiden anderen lehnte man ab, und zwar vorzüglich deshalb, weil man annahm, die Verfassung des Staatsministeriums sei eine durch Gesetz geordnete, und bei einer Veränderung in den Ressorts der Ministerien müßten die einzelnen Gesetzbestimmungen, die einem Ministerdepartement gewisse Befugnisse zusprächen, geändert werden. Gneist leugnete die Begründung dieser Einrede, indem er namentlich aus dem